

30. November 2022

Akte:

GR-17\22s17-352-Bekanntmachung-Web-sh.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. November 2022 mit GRB 352-17-22 folgenden Erlass genehmigt:

Der GR stimmt dem Erlass eines Amtsverbots „Fremdnutzung und Überschreiten der Parkdauer fallen unter das amtliche Parkverbot. Überschreitungen werden gebüsst“ auf den Parkplätzen der Tr. Parzelle Nr. 1974 gemäss Art. 99ff der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) vom 9. Februar 1923, LGBI. 1923 Nr. 8 vorbehaltlich allfälliger Einsprachen zu.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Erlass eines Amtsverbots kann gemäss Art. 102 der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) vom 9. Februar 1923, LGBI. 1923 Nr. 8 binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung Einsprache beim Gemeindevorsteher Triesen erhoben werden.

gez. Daniela Erne

Daniela Erne
Gemeindevorsteherin